

Stuttgart, 22.03.2018

Übernahme von Ausfallbürgschaften zur Absicherung von Zuschüssen aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.04.2018

Beschlussantrag

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart übernimmt zur Absicherung von Zuschüssen aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart als Bewilligungsstelle die Sicherheitsleistung in Form einer Ausfallbürgschaft bis zur Höhe der Bundesförderung.
2. Für die Übernahme der Bürgschaften erhebt die Stadt eine einmalige Gebühr in Höhe von 0,5 % der Bürgschaftssumme.

Begründung

Zur Förderung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege hat der Bund bislang drei Förderprogramme aufgelegt. Ergänzend hat das Land für Maßnahmen, die zwischen dem 01.07.2012 und dem 31.03.2014 begonnen wurden und für die eine Förderung mit Bundesmitteln nicht möglich war, Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Die Mittel des Bundesprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ (vgl. GRDRs 737/2015) sind zwischenzeitlich aufgebraucht. Mit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ (VwV Investitionen Kinderbetreuung) am 06.10.2017 stehen nun nochmals 152 Mio. Euro für die Kinderbetreuungsfinanzierung zur Verfügung.

Die genannte Verwaltungsvorschrift verlangt zur Sicherung von Rückforderungsansprüchen, die entstehen können, wenn die Einrichtung vor Ablauf der Zweckbindung geschlossen wird, von jedem Zuwendungsnehmer ab einer Zuwendung von 50.000 EUR eine Sicherheitsleistung. Sofern diese nicht dinglich auf dem Grundstück des geförderten Objekts erfolgen kann, muss die Sicherung in Form einer Ausfallbürgschaft erfolgen.

Die Kosten für eine alternative Absicherung über eine Bankbürgschaft müsste der Träger aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Landeshauptstadt Stuttgart bezuschusst derartige Kosten bisher nicht. Daher verbleibt für die Sicherung des Rückzahlungsanspruchs nur eine Bürgschaftsübernahme durch die Stadt.

Aufgrund der von den Zuschussempfängern zu erfüllenden Voraussetzungen für die Bundesförderung kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Inanspruchnahme der Stadt aus den Bürgschaften nicht zu rechnen ist. Für die Bürgschaftsübernahme erhebt die Stadt jeweils eine einmalige Gebühr von 0,5% des verbürgten Betrages. Die Übernahme der Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88 Abs. 2 GemO, wenn im Einzelfall mehr als 90.000 € verbürgt werden.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag soll die Verwaltung wieder ermächtigt werden (wie dies bereits für alle bereits geschlossenen Förderprogramme erfolgt ist), für die unter dieses Förderprogramm fallenden Maßnahmen die Bürgschaften zu übernehmen.

Folgende Träger haben bereits einen Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft gestellt:

Antragsteller	Maßnahme	mögliche Bundesmittel
Kita Stuttgart gGmbH	15 weitere Plätze in der Kita „Kleine Entdecker“ in Stuttgart-Botnang	70.000 EUR
Kindertagesstätten Himpelchen & Pimpelchen gGmbH	15 neue Plätze in der Kita Himpelchen und Pimpelchen in Stuttgart-Möhringen	170.000 EUR

Mit weiteren Anträgen ist zu rechnen. Nach Schließung des Programms wird die Verwaltung über die übernommenen Bürgschaften berichten.

Zur Sicherung von Rückzahlungsansprüchen von Zuschüssen aus dem inzwischen geschlossenen Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ wurden folgende Bürgschaften übernommen:

Einrichtung	Maßnahme	Datum	Höhe	Stand 31.12.2017
Montessori Kindergarten	Neubau	19.10.2015	240.000,00	230.400,00
Kindergarten Apfelbäumchen	Umbau	19.11.2015	60.497,00	48.397,60
Waldorfkindergarten Avalon	Neubau	13.03.2017	70.000,00	70.000,00

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

<Anlagen>